

2. DER EINVERNOMMENE.

=====

Der E. ist der Sohn eines Kriminal-Oberinspektors in Wien. Der Gutsbetrieb seiner Eltern befindet sich in Bernhardtstal, Nieder-Oesterreich. Der E. hätte auf Wunsch des Vaters Tierarzt werden sollen. Er selber aber hatte wenig Freude an diesem Vorhaben und wollte Naturforscher (!) werden. Nach 7 Jahren Realschule (darunter 2 Jahre zu je 3 Semestern - Zusammenlegung des Pensums infolge Neuordnung des Schulwesens -) entfernte der Vater den Sohn aus der Schule wegen Mangel an Interesse. Ein Onkel des E. besitzt eine Grossmetzgerei und Fleischwaren-Geschäft. Hier machte der E. seine Lehrzeit als Fleischer und Selcher durch und bestand die Lehrlingsprüfung mit Erfolg. Dieser Beruf sagte ihm aber nicht zu. Nach einer kurzen Periode der Arbeitslosigkeit fand der E. eine Stelle bei der grossen Niederösterreichischen Molkerei, wo er als Laborant usw. im technischen Betrieb (chem. und bakt.) tätig war. Er blieb auf diesem Posten bis zum Beginn seiner Militärdienstzeit.

Der E. macht einen ausserordentlich guten Eindruck, ist sehr intelligent, und gab während der ganzen Dauer der Einvernahme klare und bestimmte Antworten. Trotz den an verschiedenen Tagen wiederholten Fragen über bestimmte Punkte, widersprach sich der E. nie.

Er war in Spanien (Legion Condor) dabei, ferner beim Sudeten-Einmarsch, sowie in Polen, Dänemark, Belgien, Norwegen, Frankreich, Rumänien und Russland. Dass ihm die Namen verschiedener kleinerer Ortschaften oder die Daten bestimmter Geschehnisse nicht immer gegenwärtig sind, ist leicht begreiflich.

Am 17.12.41 erhielt der E. Urlaub nach Wien. Als er sich dort zur Entgegennahme seiner Karten usw. meldete, vernahm er, dass man gegen ihn ein Verfahren wegen "Zersetzung der Wehrkraft durch defaitistische Reden" eingeleitet hatte.

(Er will auf der Fahrt von Charkow nach Stalino mit einem mitfahrenden Offizier die Lage besprochen haben, sowie über die Möglichkeiten, die Front im Winter zu halten. Der Offizier hatte dieses Gespräch gemeldet.)

Durch diese Mitteilung stark beunruhigt und in Anbetracht der bedrückenden Zustände in Wien (allgemeine Stimmung gegen Deutschland, Hungersnot, Weigerung des Wohnungsamtes ihm eine Wohnung zuzuteilen, Urlaubsmangel, und die zwangsweise Einstellung seiner Frau in der Rüstungsindustrie unter allerlei Gesindel etc. in der Fabrik) entschloss sich der E., die Flucht zu ergreifen. Ausserdem hat der E. als Oesterreicher kein Interesse mehr für die Deutschen, "welche nur Unglück usw. gebracht haben", weiter zu kämpfen. Für ein neues Oesterreich erklärt er

Führerschein: Erhalten für 1 + 2 + 3 und Jagdschienen.



5. Er sich sofort bereit, die Waffen wieder aufzunehmen.

Der Vater des E. war seit zwei Jahren pensioniert, wurde aber wieder eingestellt. Fiel in "Ungnade", weil er sich als Kriminalpolizist erlaubte, auf Schmiergeldgeschichten gewisser Kreise aufmerksam zu machen. Bürkel liess die Betreffenden strafen (Dachau), soll aber selber dieser Bestrafungen wegen von Wien wegversetzt worden sein. Die Gestapo liess dem Vater mitteilen, dass solche Sachen nicht in das Ressort der Kriminalsondern der geheimen Staatspolizei gehören und veranlassten seine Versetzung von der Innen-Stadt nach Florisdorf.

(Tschecoslowakei selber dabei waren.)

c) 7.9.41 B.K. II.Klasse.

Erhalten für Verhalten während eines russi-

3. MILITÄRISCHE AUSBILDUNG UND FUNKTIONEN DES E.

=====

A. Oesterreichisches Bundesheer, L.Art.Rgt.9.

Infanteristische Ausbildung, dann Weiterausbildung im Schall- und Planmessen.

B. Deutsche Wehrmacht.

a) Infanteristische Ausbildung (ca. 3 Tage), dann Weiter-Ausbildung als Kf.

b) In Braunschweig Kf.Lehrer-Prüfung bestanden, seither Kf.Lehrer in der Bttr. und Kf. an einer Geschützzugmaschine.

Zwischenhinein Abkommandierung zum Verb.Stab Oberkdo. der LW. beim Militärbefehlshaber Paris als Dolmetscher.

4. BEFOERDERUNGEN UND ERNENNUNGEN.

=====

ab 3.12.1939 zum Gefreiten (bei 1.Bttr./I.Flak.Rgt.8).

ab 15.4.1941 zum Unteroffizier (bei der 2.Bttr., I.Abt./Flak.Rgt.8).

Offiziers-Anwärter seit Dienstleistung mit der 1.Bttr.

(Die Matura kommt seit Kriegsbeginn für O.A. in Wegfall.)

Der E. wollte Technischer Inspektor werden (Motorwagenoffizier).

Führerschein: Erhalten für 1 + 2 + 3 und Zugmaschinen.

67. "VERGELTUNGSMASSNAHMEN" GEGEN DIE JUEDISCHE BEVOELKERUNG
IN DER UKRAINE.

A. Methoden des S.D.

Der E. hat die Methoden der S.D. gesehen und Massen-
Exekutionen von Juden beigewohnt.

Männer, Frauen und Kinder wurden erschossen.

Die Juden wurden durch Plakate folgenden Inhaltes
aufgeboten: (Text nicht wörtlich genau)

Bekanntmachung!

1. Am haben sich sämtliche Juden
der Stadtum..... inzwecks
Umsiedlung einzufinden.
2. Mitzubringen sind
 - a) sämtliches Bargeld und Wertsachen,
 - b) sämtliche Dokumente,
 - c) warme Wäsche,
 - d) Verpflegungsvorräte für 3 Tage.
3. Wer diesem Aufgebot nicht Folge leistet,
wird erschossen.

B. Durchführung der Exekutionen.

a) Auf dem Hinmarsch zur Richtstätte wurden die
Opfer durch allerlei Misshandlungen (Kolben-
schläge, Reissen am Bart usw.) total mürbe
gemacht.

b) Nach Ankunft wurden sie (Männer und Frauen zu-
sammen) in Gruppen zu 15 bis 25 Personen auf-
gestellt und durch Exekutionskommandos des
Sicherheits-Dienstes erschossen.

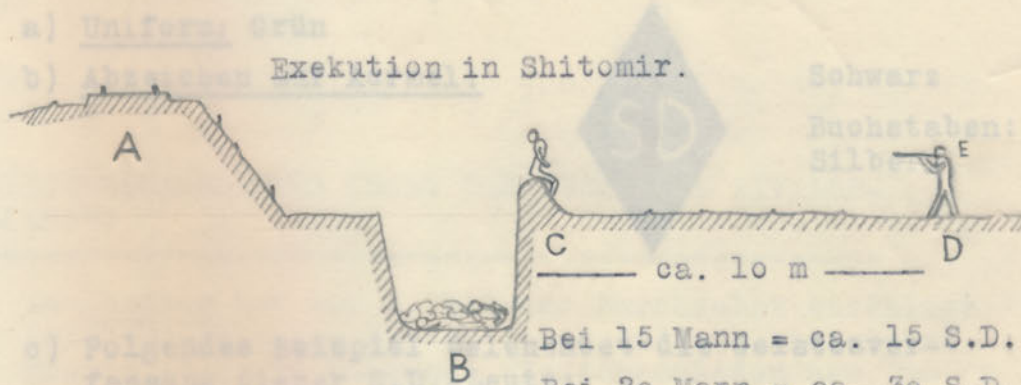
Der Standort der Opfer wurde so gewählt, dass
die Leichen in eine Grube fielen.

Kleine Kinder wurden lebend in die Grube ge-
worfen und durch Pistolenschuss getötet.

c) Wer sich von den Erwachsenen noch in der Gru-
be bewegte, wurde ebenfalls durch Pistolen-
schuss erledigt.

C. DIE MASSENHINRICHTUNG IN SHITOMIR.

Nachdem gefangene Ukrainer Gräben von ca. 2 m Länge, etwa 3 m Breite und etwa 3 m Tiefe ausgehoben hatten, wurden die Exekutionen gemäss Skizze durchgeführt.



A. = Bahndamm als Kugelfänger.

B. = Graben.

C. = Die Opfer (nicht gefesselt, Augen nicht verbunden, in Gruppen zu 15 - 20 Personen)

F. HINRICHTUNGSKOMMANDO mussten knien, Blickrichtung Damm.

C - D = Distanz: ca. 10 m.

E = SD Exekutionskommando, 1 Kdt., 2 Of. und 15 bis 30 Mann (junge Leute).

Die Leichen fielen nach vorwärts in die Grube hinein.

Der E. wollte die Sache photographieren, die Filme wurden aber noch unbelichtet durch den "Offizier" zerstört.

Bei dieser Exekution wurden ca. 500 Personen getötet. Fluchtversuche wurden keine gemacht.

D. JUEDISCHE OPFER:

a) In Dubno (Exekution durch den E. S.D.-Mann-beigewohnt) ca. 120 Personen.

b) In Poltawa (teilweise beigewohnt) ca. 500 Personen.

c) In Shitomir ca. 500 Personen

(Tötung von ca. 300 Menschen durch E. gesehen. Rest der Vorgänge nicht beigewohnt.)

In Poltawa sah der E. wie der Führer des S.D. ein drei Monate altes Kind in die Grube warf und es durch Pistolenschuss tötete.

E. SICHERHEITS-DIENST. (S.D.)

=====

- a) Uniform: Grün
 b) Abzeichen auf Aermel:



Schwarz
 Buchstaben:
 Silber.

66. VERGELTUNGSMASSNAHMEN GEGEN DIE RUSSISCHE ZIVILBEVÖLKERUNG

a) In Poltawa sah der E. bei der Durchfahrt unzählige

- c) Folgendes Beispiel beleuchtet die Geistesverfassung dieser S.D.-Leute:

Nachdem ein 19-jähriger S.D.-Mann der Hinrichtungsgruppe bei Shitomir ca. eine Stunde lang geschossen hatte, bemerkte er lächelnd zu dem E. "Das macht Spass - das macht Laune".

F. EXEKUTIONSVERFAHREN IN POLTAWA.

=====

In Poltawa wurde ein anderes Exekutionsverfahren angewendet. Die Leute wurden einzeln aus einem Hof herausgetrieben, und durch einen U.Of., der hinter einer Mauer stand, mit einer Maschienpistole niedergeschossen.

Durchschnittlich genügten drei Schüsse.

Ein Chargierter mit einer Pistole gab zur Sicherheit noch auf den Liegenden einen Schuss ab.

In Poltawa war das Herantreiben der Opfer besonders brutal.

Die Leute (Männer, Frauen und Kinder) mussten sich, trotz der Kälte, bis aufs Hemd ausziehen, die Kleidungsstücke auf einen Haufen werfen, und einen mehrere Kilometer langen Marsch zur Richtstätte machen, dabei noch durch einen Bach waten (die S.D.-Mannschaften benutzten den Steg!)

G. EINDRUCK AUF WEHRMACHT.

=====

Zu Ehren der deutschen Wehrmacht sei festgestellt,

dass diese Art der Ausrottung der Juden auf Heer und besonders auf die Angehörigen der Luftwaffe einen "unheimlich schlechten Eindruck" machte.

In Charkow wurde daraufhin den Wehrmachtsangehörigen verboten, Judenexekutionen beizuwohnen.

Einsatz (Beispiel einer ähnlichen Verwendung wie bei Zwiassl und Dubno, Seiten und)

Der "Völkische Beobachter" Nr. 40 vom 9.2.42 meldet 6.3.42 aus Berlin:

68. VERGELTUNGSMASSNAHMEN GEGEN DIE RUSSISCHE ZIVILBE-
VOELKERUNG.

----- durch
1) a) In Charkow hat der E. bei der Durchfahrt unzählige Leichen erhängter Russen (auch Juden), Männer und Frauen (?), auf Balkonen, Leitungsmästen usw. in den Strassen gesehen.

Der Anblick dieser vielen Opfer soll schauerhaft gewesen sein.

b) In Kiew (hauptsächlich jüdische Bevölkerung) sollen ca. 120'000 Menschen umgebracht worden sein (nur gehört).

An beiden Orten geschah dies angeblich als Vergeltungsmassnahme wegen den unzähligen Zeitbomben-Sprengungen usw. der Russen.

Beilage 3

Als Ergänzung der Einvernahme wird eine Abschrift eines Berichtes des 2. Territorialkommandos in Sargansk beigelegt.

Einvernommen durch

"Schangnau"

Rigi.

4.